



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 27

Rathenow, 2020-07-15

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

**der Tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung**

Nr. 2/2020

187

Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2020

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2020 zur Aufhebung der Festlegungen aus der Allgemeinverfügung Nr. 1/2020 vom 08.04.2020 zur Einrichtung eines Sperrbezirks wegen amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut

Die Festlegungen aus der Allgemeinverfügung Nr. 1/2020 vom 08.04.2020 zur Errichtung eines Sperrgebietes wegen Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Ortsteil Hertefeld der Stadt Nauen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung

Am 08.04.2020 wurde in einem Bienenstand im Ortsteil Hertefeld der Stadt Nauen der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt. Im eingerichteten Sperrbezirk nach § 11 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) wurden für alle sich dort befindlichen Bienenstände besondere Maßnahmen angeordnet.

Im Sperrbezirk befanden sich die Ortsteile: Bergerdamm-Lager, Bergerdamm-Hanffabrik, Bergerdamm-Bahnhof und Hertefeld der Stadt Nauen. Westlich reichte der Sperrbezirk bis an die Siedlung Teufels-hof, südlich bis Utershorst und nördlich bis an die Landkreisgrenze.

Da alle Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurden, keine weiteren klinischen Erkrankungen und Erregernachweise festgestellt wurden, sowie die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen abgeschlossen sind, werden die Festlegungen aus der Allgemeinverfügung vom 08.04.2020 gemäß § 12 BienSeuchV aufgehoben.

Hinweis

Die von den Sperrmaßnahmen betroffenen Imker werden in die Monitoring-Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut einbezogen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl.I/02, [Nr. 02], S.14), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (BGBl. I S. 1404), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist.
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o. g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eine Anfechtung dieser Anordnung hat gem. § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Potsdam gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Im Auftrag

Gez.

Wernecke

Amtstierärztin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
